

Bericht über die
überörtliche Prüfung des
Schulverbandes
Probstei - West
für die Jahre 2008 - 2011



Abschlussbericht

Plön, im Dezember 2012

Kreisverwaltung Plön
Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 500
Telefax: 04522 - 743 492
e-mail: rpa@kreis-ploen.de

INHALT

I	VORPRÜFUNG UND PRÜFUNGSaufTRAG	3
II	ALLGEMEINE ANGABEN	3
II.1	VERBANDSSATZUNG.....	3
II.2	MITGLIEDER DES SCHULVERBANDES.....	3
II.3	ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN	3
III	HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN.....	4
III.1	HAUSHALTSSATZUNGEN, HAUSHALTSPLÄNE, JAHRESRECHNUNGEN	4
III.2	ABSCHLUSSERGEBNISSE, ÜBERTRAGUNG DER BESTÄNDE, VORTRAG DER RESTE.....	5
IV	VERMÖGEN, SCHULDEN UND RÜCKLAGEN.....	5
IV.1	VERMÖGEN	5
IV.2	SCHULDEN	5
IV.3	RÜCKLAGEN	6
V	MIETWOHNUNG	6
VI	PERSONALWIRTSCHAFT.....	6
VI.1	STELLENPLAN/STELLENBESETZUNG.....	6
VI.2	PERSONALAUsgABEN	7
VI.3	PERSONALKOSTEN PRO STELLE	9
VII	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN	10
VIII	PRÜFUNG VON BAUMAßNAHMEN 2008 BIS 2011	10
VIII.1	ALLGEMEINES	10
VIII.2	INSTANDSETZUNG DES FLACHDACHS AN DER DÖRFERGEMEINSCHAFTSSCHULE PROBSTEIERHAGEN	11
VIII.3	ZUSAMMENFASSUNG DER BAUTECHNISCHEN PRÜFUNG	13
IX	FINANZLAGE DES VERBANDES	14
X	SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	16
XI	ANLAGEN.....	17
XI.1	Anlage 1: FESTSETZUNGEN IN DEN HAUSHALTSSATZUNGEN 2008 – 2011	17
XI.2	Anlage 2: VERBANDSUMLAGEN DES SCHULVERBANDES PROBSTEI-WEST 2008 – 2011.....	18
XI.3	Anlage 3: FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEM. MUSTER ZU § 39 GEMHVO-KAMERAL.....	19
XI.4	Anlage 4: GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 2008 – 2011	20

I Vorprüfung und Prüfungsauftrag

Die überörtliche Prüfung des Schulverbandes Probstei-West für die Jahre 2008 - 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön gemäß den Bestimmungen

- a) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der zur Zeit geltenden Fassung und
- b) der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön in der ab 01.08.2008 geltenden Fassung

durchgeführt.

Die Prüfung hat im März 2012 in Schönberg stattgefunden.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Haushaltssatzungen, die Jahresrechnungen sowie das allgemeine Aktenmaterial des Verbandes.

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf alle Bereiche der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte der Jahre 2008 - 2011. Die Abwicklung der Abschlussergebnisse wurde lückenlos geprüft.

II Allgemeine Angaben

II.1 Verbandssatzung

Als Satzungsgrundlage liegt weiterhin die Verbandssatzung des Schulverbandes vom 04.06.1998 in der zurzeit geltenden Fassung vor.

Nach § 12 der Verbandssatzung werden die Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch das Amt Probstei gegen Entrichtung eines Verwaltungskostenbeitrages wahrgenommen. Bezüglich der Kassengeschäfte wird auf die Berichte über die überörtliche Kassenprüfung des Gemeindeprüfungsamtes verwiesen.

II.2 Mitglieder des Schulverbandes

Zum Schulverband mit dem Sitz in Schönberg gehören die Gemeinden Fahren, Dobersdorf, Lutterbek, Passade, Prasdorf, Probsteierhagen, Stein und Wendtorf.

II.3 Entwicklung der Schülerzahlen

Im Berichtszeitraum entwickelten sich die Schülerzahlen wie folgt:

Gemeinde	2008	2009	2010	2011
Fahren	9	9	5	6
Lutterbek	22	22	19	14
Passade	9	14	21	22
Prasdorf	27	23	28	25
Probsteierhagen	108	101	87	88
Stein	36	39	18	15
Wendtorf	27	20	14	20
Dobersdorf	66	43	39	28
Gesamt:	304	271	231	218

Quelle: Haushaltsvorberichte des Schulverbandes Probstei-West

III Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

III.1 Haushaltssatzungen, Haushaltspläne, Jahresrechnungen

Die Schulverbandsversammlung hat über die in **Anlage 1** aufgeführten Haushalts-satzungen wie folgt beschlossen:

Haushaltsjahr	Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Veröffentlichung
2008	21.11.2007	27.11.2007	27.11.2007
2009	27.11.2008	02.12.2008	02.12.2008
2010	18.11.2009	19.11.2009	20.11.2009
2011	16.11.2010	17.11.2010	18.11.2010

Quelle: Haushaltssatzungen des Schulverbandes Probstei-West

Die Haushaltssatzungen und die Nachtragshaushaltssatzungen haben der Kommunaufsichtsbehörde des Kreises vorgelegen. Genehmigungen der Kommunal-aufsichtsbehörde waren nicht erforderlich.

Die Bekanntmachungen der Haushaltssatzungen sind in der vorgeschriebenen Form nachgewiesen.

Die in den Haushaltsjahren des Berichtszeitraumes über- und außerplanmäßig geleisteten Ausgaben (§ 82 GO) blieben insgesamt gesehen im Rahmen. Sie wurden von der Schulverbandsversammlung genehmigt.

Sie betrugen im Einzelnen:

Beschlussdatum	Haushaltsjahr	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH
01.04.2009	2008	17.149,20 €	0,00 €
30.03.2010	2009	20.003,87 €	54,38 €
04.04.2011	2010	2.604,70 €	0,00 €
n.o.	2011	12.042,03 €	219,54 €

Quelle: Entlastungsbeschlüsse Schulverbandsversammlung Probstei-West

Die Jahresrechnungen wurden durch Mitglieder des Rechnungsprüfungsaus-schusses des Schulverbandes Probstei-West geprüft. Die Verbandsversammlung beschloss über die Jahresrechnungen und erteilte dem Vorstandsvorsteher Entlastung. Die Beschlüsse über die Entlastungen wurden der Kommunalaufsichts-behörde mitgeteilt. Sie wurden ordnungsgemäß bekannt gemacht.

III.2 Abschlussergebnisse, Übertragung der Bestände, Vortrag der Reste

Die Umsätze nach den Sachbüchern für den Haushalt stimmen mit den Umsätzen des Zeitbuches überein. Die jeweilige Verbandsumlage ergibt sich aus **Anlage 2**, das Ergebnis nach § 39 GemHVO-Kameral aus **Anlage 3** und die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben aus **Anlage 4**.

Die nach den Jahresrechnungen festgestellten Bestände und Reste wurden vollständig und richtig in das jeweils folgende Haushaltsjahr übernommen.

Nach §§ 37, 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt,
- d) eine Gruppierungsübersicht sowie
- e) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Die Anlagen nach den verbindlichen amtlichen Mustern (Anlagen Nr. 16 - 18 zu § 41 Abs. 2 GemHVO-Kameral) liegen den Jahresrechnungen für den Prüfungszeitraum bei und sind auch knapp erläutert (s.a. § 93 GO).

IV Vermögen, Schulden und Rücklagen

IV.1 Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde nach dem Stand 31.12.2011 betrug gemäß

- § 36 Abs. 1 GemHVO-Kameral (ohne Rücklagen) **0,00 €**,
- § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameral **1.779.945,91 €**.

Die mögliche Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik (Eröffnungsbilanz) erfordert eine weitergehende Vermögensermittlung und Erfassung. Mit den vorbereitenden Arbeiten sollte bereits jetzt begonnen werden.

IV.2 Schulden

Die Verschuldung des Schulverbandes Probstei-West hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Jahr	Stand Beginn	Kredit- aufnahme	ordentliche Tilgung	a.o. Tilgung	Abgang/ Zugang	Stand Ende
2008	350.061,44 €	131.700,00 €	14.541,33 €	0		467.220,11 €
2009	467.220,11 €	200.000,00 €	15.721,92 €	0		651.498,18 €
2010	651.498,19 €	60.000,00 €	13.187,92 €	0		698.310,27 €
2011	698.310,27 €	0,00 €	12.519,54 €	0		685.790,73 €

Die Verschuldung hat sich durch die Investitionen des Schulverbandes Probstei-West zum 31.12.2011 auf insgesamt rd. 685.800 € erhöht. Legt man - wie die offizielle Schuldenstatistik - die Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden mit dem Stand vom 30.06.2011 (6.446 E.) zugrunde, so liegt die Verschuldung bei 106,39 € pro Einwohner.

IV.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	25.990,97 €	0,00 €	7.293,44 €	18.697,53 €
2009	18.697,53 €	0,00 €	10.329,80 €	8.367,73 €
2010	8.367,73 €	20.189,65 €	0,00 €	28.557,38 €
2011	28.557,38 €	0,00 €	22.089,46 €	6.467,92 €

Quelle: Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei-West

V Mietwohnung

Objekt	Wohnfläche	Mietzins/m²	letzte Mieterhöhung
Probsteierhagen, Blomeweg 10	68,99 m²	3,84 €	01.01.2008

Die Zuweisung der Dienstwohnung wurde aufgehoben und zum 01.01.2008 ein Mietvertrag geschlossen. Prüfbemerkungen ergaben sich nicht.

VI Personalwirtschaft

VI.1 Stellenplan/Stellenbesetzung

Der Stellenplan bildet den quantitativen Rahmen für die Personalwirtschaft. Er legt die Stellen auch qualitativ nach Bezahlungsgruppen fest. Nach den gemeindeverfassungs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die Anzahl der maximal zulässigen Planstellen für den Schulverband Probstei-West im von der Verbandsversammlung zu beschließenden Stellenplan auszuweisen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Stellenentwicklung und die Stellenstruktur im Zeitraum 2008 bis 2011 dargestellt:

Entgeltgruppe lt. Stellenplanquerschnitt	Stellenentwicklung 2008 - 2011			
	2008	2009	2010	2011
EG 1	0,81	0,81	0,81	0,80
EG 2	1,93	1,93	1,93	1,65
EG 3	0,00	0,00	0,00	0,46
EG 5	1,95	2,36	2,36	2,06
Stellen insgesamt	4,69	5,10	5,10	4,97

Wie die vorstehende Auswertung belegt, hat es im Stellengefüge des Schulverbandes Probstei-West im Prüfungszeitraum nur geringfügige Veränderungen gegeben.

VI.2 Personalausgaben

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalausgaben in den vergangenen vier Jahren:

Haushalts-jahr	Haushaltsansatz	Ergebnis der Jahresrechnung	mehr/weniger	Abweichung in Prozent
2008	165.900,00 €	166.289,95 €	389,95 €	+ 0,24
2009	165.300,00 €	167.141,01 €	1.841,01 €	+ 1,11
2010	186.400,00 €	179.277,41 €	- 7.122,59 €	- 3,82
2011	162.000,00 €	152.604,94 €	- 9.395,06 €	- 5,80

Quelle: Jahresrechnungen des Schulverbandes Probstei-West

Die obige Auswertung zeigt, dass gegenüber der Haushaltsplanung in den Jahren 2010 und 2011, Haushaltsmittel bei den Personalausgaben eingespart werden konnten. Dagegen kam es in den Jahren 2008 und 2009 zu geringen Überschreitungen. Im Jahr 2008 darf man von einer „Punktlandung“ sprechen. Die Verteilung der Personalausgaben und die jährlichen Veränderungen nach der Gruppierungsübersicht sowie dem Rechnungsquerschnitt sind der Tabelle auf der folgenden Seite (Entwicklung der Personalkosten 2008 - 2011) zu entnehmen.

Entwicklung der Personalkosten 2008 - 2011 Schulverband Probstei-West									
Gruppe	Bezeichnung	2008	2009	Veränd. zum Vorjahr in %	2010	Veränd. zum Vorjahr in %	2011	Veränd. zum Vorjahr in %	Veränd. 2008 zu 2011 in %
	Verteilung der Personalausgaben nach Untergruppen								
400	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	3.223,00 €	3.348,00 €	3,88	3.374,00 €	0,78	3.680,00 €	9,07	14,18
414	Dienstbezüge Beschäftigte	128.019,06 €	128.613,64 €	0,46	138.146,27 €	7,41	116.274,43 €	-15,83	-9,17
434	VL-Umlagen Beschäftigte	9.119,72 €	9.484,38 €	4,00	10.121,42 €	6,72	9.129,46 €	-9,80	0,11
444	SV-Beiträge Beschäftigte	25.928,17 €	25.416,47 €	-1,97	27.447,68 €	7,99	23.285,07 €	-15,17	-10,19
448	SV-Beiträge Sonstige	0,00 €	278,52 €	0,00	188,04 €	100,00	236,18 €	25,60	100,00
	Gesamtsumme	166.289,95 €	167.141,01 €	0,51	179.277,41 €	7,26	152.605,14 €	-14,88	-8,23
	Haushaltsansatz	165.900,00 €	165.300,00 €	-0,36	186.400,00 €	12,76	162.000,00 €	-13,09	-2,35
	Differenz	389,95 €	1.841,01 €		-7.122,59 €		-9.394,86 €		
	Verteilung der Personalausgaben nach Unterabschnitten								
210	Grund- und Hauptschulen	166.289,95 €	167.141,01 €	0,51	179.277,41 €	7,26	152.604,94 €	-14,88	-8,23
	Gesamtsumme	166.289,95 €	167.141,01 €	0,51	179.277,41 €	7,26	152.604,94 €	-14,88	-8,23

Die Personalausgaben sind Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Rückblickend betrachtet hat sich ihr Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wie folgt entwickelt:

Jahr	Bereinigte Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	Personalausgaben	Prozentsatz
2008	525.329,40 €	166.289,95 €	31,65
2009	524.045,19 €	167.141,01 €	31,89
2010	597.778,06 €	179.277,41 €	29,99
2011	552.237,78 €	152.604,94 €	27,63

Der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Soll-Ausgaben der Verwaltungshaushalte liegt in den letzten 4 Jahren bei durchschnittlich 30,25 vom Hundert (Vorprüfungszeitraum 30,77 v.H.). Da der Schulverband Probstei-West keine eigene Verwaltung unterhält, erhöhen sich die Personalkosten im Grunde noch um die an das Amt Probstei zu erstattenden Verwaltungskosten (HHSt.: 215/672).

Das Gemeindeprüfungsamt hat in der nachfolgenden Tabelle die Entwicklung der Personalausgaben und deren Steigerungsraten im Zeitraum 2008 - 2011 im Verhältnis zu den Empfehlungen der Haushaltserlasse des Innenministeriums dargestellt:

Jahr	Ergebnis der Jahresrechnung	Veränderung gegenüber Vorjahr	Empfehlung im Haushaltserlass
2008	166.289,95 €	Ausgangsjahr	
2009	167.141,01 €	0,51 %	bis zu 2,50 %
2010	179.277,41 €	7,26 %	bis zu 1,00 %
2011	152.604,94 €	- 14,88 %	bis zu 1,50 %
Vergleich 2008 zu 2011		- 8,23 %	5,08%

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, liegen die Personalausgabensteigerungen des Schulverbandes Probstei-West mit Ausnahme des Jahres 2010 im Prüfungszeitraum 2008 - 2011 deutlich unter dem Niveau der jährlich ausgesprochenen Empfehlungen in den Haushaltserlassen.

VI.3 Personalkosten pro Stelle

Aus den Informationen der Haushaltssatzungen, den Stellenplänen und den Ergebnissen der Jahresrechnungen lassen sich die Personalausgaben für eine Planstelle errechnen. Die berücksichtigungsfähigen Personalausgaben liefern die Ergebnisse der Gruppierungsübersichten. Die nachfolgende Tabelle zeigt für den Prüfungszeitraum die Entwicklung der Personalausgaben pro Planstelle beim Schulverband Probstei-West.

Personalausgaben pro Stelle 2008 bis 2011			
Jahr	Anzahl Planstellen	Personalausgaben lt. Gruppierung ohne Gruppe 400	Personalausgaben pro Planstelle
2008	4,69	163.066,95 €	34.769,07 €
2009	5,10	163.793,01 €	32.116,28 €
2010	5,10	175.903,41 €	34.490,86 €
2011	4,97	148.925,14 €	29.964,82 €
gesamt	19,86	651.688,51 €	
Durchschnitt 2008/2011	4,97	162.922,13 €	32.781,11 €

Im Vergleich mit der aktuellen - im Gutachten Nr. M4/2011 - von der KGSt Köln veröffentlichten Personalkostentabelle 2011/2012, liegen damit die Personalausgaben pro Stelle beim Schulverband Probstei-West mit 2.118,89 € unterhalb der Jahresbelastung der EG 2 TVöD von 34.900,00 €. Einen Jahreswert für die niedrigste Entgeltgruppe 1 des TVöD's hat die KGSt nicht veröffentlicht. Im Durchschnitt beziehen die Beschäftigten des Schulverbandes Probstei-West damit Bezüge aus der niedrigsten Entgeltgruppe des TVöD's.

VII Aufwandsentschädigungen

Geprüft wurden die für 2011 zur Zahlung angewiesenen Aufwandsentschädigungen gemäß:

- a) der Landesverordnung über die Entschädigung in den kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 150 (in Kraft getreten am 01.06.2008) sowie der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010 (GVOBl. Schl.-H., S. 712 (gültig ab 01.12.2010) und
- b) der Verbandssatzung vom 18.11.2009.

Hierzu ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die angewiesenen Aufwandsentschädigungen in allen Fällen den Bestimmungen der Entschädigungsverordnung sowie der Verbandssatzung des Schulverbandes Probstei-West entsprachen.

VIII Prüfung von Baumaßnahmen 2008 bis 2011

VIII.1 Allgemeines

Die Ordnungsprüfung wurde für den Schulverband Probstei-West zuletzt im Jahr 2008 für den Zeitraum von 2004 bis 2007 durchgeführt, eine bautechnische Prüfung erfolgte dabei allerdings nicht.

VIII.2 Instandsetzung des Flachdachs an der Dörfergemeinschaftsschule Probsteierhagen

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Schulverbandes Probstei-West für den Zeitraum von 2008 bis 2011 wurde folgende Hochbaumaßnahme baufachlich geprüft:

- Instandsetzung des Flachdachs an der Dörfergemeinschaftsschule Probsteierhagen.

Die Dörfergemeinschaftsschule des Schulverbandes Probstei-West befindet sich im Süden der Gemeinde Probsteierhagen am Wulfsdorfer Weg. Nach der Abschaffung des Hauptschulzweiges wird die Dörfergemeinschaftsschule mittlerweile als Grundschule mit einer Offenen Ganztagschule betrieben. Zur Vorbereitung für die Installation einer Photovoltaikanlage sind das sanierungsbedürftige Flachdach mit einer Fläche von ca. 580 m² über dem nach Süden ausgerichteten 1. Obergeschoss sowie die Anlagen zur Dachentwässerung im Sommer 2008 instandgesetzt worden.

Im Bauamt des Amtes Probstei waren Unterlagen zu dieser Baumaßnahme nur unvollständig vorhanden, es lagen lediglich der Architektenvertrag mit der zugehörigen Abrechnung sowie mehrere Preisspiegel und Kostenübersichten zu den Bauvergaben vor. Es wird dem Schulverband Probstei-West empfohlen, Bauunterlagen vollständig ans Bauamt des Amtes Probstei zu übergeben, die Aufbewahrung von Unterlagen bei beteiligten Planungsbüros wird vom Gemeindeprüfungsamt als unzweckmäßig angesehen.

Für die Planungsleistungen ist im Mai 2008 ein Architektenvertrag mit dem Architekturbüro W. abgeschlossen worden, in dem die Erbringung der HOAI-Leistungsphasen 6 bis 8 vereinbart worden ist. Die Pauschale von 8 % für die Nebenkosten wird dabei vom Gemeindeprüfungsamt als deutlich zu hoch angesehen, zumal hierin gemäß dem Architektenvertrag nur die Kosten für Post, Telefon, Kopien sowie Fahrtkosten (§ 7 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 der HOAI (2002), die weiteren Arten von Nebenkosten (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 und 5 bis 8 der HOAI (2002)) jedoch nicht enthalten sind. Im Allgemeinen werden Nebenkostenpauschalen von bis zu 5 % als auskömmlich angesehen. Die weiteren Bedingungen des Architektenvertrags inklusive der Vereinbarung eines Zuschlags von 25 % für das Honorar der HOAI-Leistungsphase 8 (Objektüberwachung) gemäß § 27 der HOAI (2002) werden als angemessen und korrekt anerkannt.

Die Schlussrechnung des Architekturbüros W. vom 26.09.2008 über 8.584,21 € brutto ist vom Schulverband Probstei-West ohne Korrekturen anerkannt worden, aufgrund der wenigen vorhandenen Unterlagen zu den Bauaufträgen ist die Schlussrechnung des Architekturbüros W. von Seiten des Gemeindeprüfungsamtes jedoch nicht prüfbar. Die Abrechnung der HOAI-Leistungsphasen 6 bis 8 erfolgte dabei jedoch nach dem Kostenanschlag, dies entspricht für die HOAI-Leistungsphase 8 nicht den Vorgaben der HOAI (2002), die gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 3 hierfür die Abrechnung nach der Kostenfeststellung vorsieht. Vom Schulverband Probstei-West ist darauf zu achten, dass bei zukünftigen Abrechnungen von Planern auch nachprüfbare Rechnungen vorgelegt werden.

Die Aufträge für die Bauleistungen zur Instandsetzung des Flachdachs sind im Juni 2008 vergeben worden, in der folgenden Tabelle sind die einzelnen Gewerke inklusive der Auftrags- und Abrechnungssummen dargestellt. Die Angaben hierzu sind den vom Architekturbüro W. erstellten Übersichten entnommen, Unterlagen zu den Vergaben waren in den gesichteten Akten nicht vorhanden.

Nr.	Gewerk	Anzahl der eingegangenen Angebote	Auftragssumme brutto	Abrechnungssumme brutto
1.	Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten	6	135.331,95 €	122.602,21 €
2.	Blitzschutzarbeiten	2	2.154,27 €	2.021,70 €
3.	Trockenbau- und Malerarbeiten	3	7.115,02 €	11.149,66 €
4.	Tischlerarbeiten	1	1.071,00 €	1.829,74 €
Summe			145.672,24 €	137.603,31 €

Für die Bauleistungen sind gemäß der Kostenfeststellung insgesamt ca. 8.070,00 € brutto weniger als beauftragt ausgegeben worden, dies kommt vor allem durch die Unterschreitung der Auftragssumme im Gewerk „Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten“ zustande.

Im Preisspiegel für die Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten wurden die Positionen des Titels 5 „Sonstiges“ für Arbeiten an der Verkleidung sowie Stundenlohnarbeiten als Bedarfspositionen gekennzeichnet, die in der Angebotsauswertung auch komplett berücksichtigt worden sind. Ohne die Einrechnung in die Angebotssumme wäre nicht der Bieter H., sondern der Bieter K. günstigster und wirtschaftlichster Bieter bei dieser Vergabe gewesen. Für Arbeiten an der Verkleidung hat auch die Firma Z., Auftragnehmer für die Trockenbau- und Malerarbeiten, 2.581,34 € brutto erhalten, es ist jedoch nicht ersichtlich, ob es sich hierbei um die Arbeiten gemäß der ausgeschriebenen Position handelt.

Gemäß § 9 Nr. 1 der VOB / A (2006), die für diese Baumaßnahme anzuwenden war, durften Bedarfspositionen noch ausnahmsweise ins Leistungsverzeichnis aufgenommen werden, Stundenlohnleistungen sollten nur im unbedingt erforderlichen Umfang enthalten sein. § 7 Abs. 1 Nr. 4 der zurzeit gültigen VOB / A (2009) sieht hingegen vor, dass Bedarfspositionen grundsätzlich nicht mehr in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen sind, die Regelung für Stundenlohnarbeiten ist dabei unverändert geblieben.

Insgesamt hat der Schulverband Probstei-West für die Instandsetzung des Flachdachs an der Dörfergemeinschaftsschule Probsteierhagen 146.187,52 € brutto ausgegeben, die Bauleistungen sind zwischen Juli und September 2008 ausgeführt worden. Im Mai 2009 hat der Schulverband Probstei-West schließlich die Photovoltaikanlage auf dem 1. Dachgeschoss der Dörfergemeinschaftsschule Probsteierhagen in Betrieb genommen, die auch in den Schulunterricht als Anschauungsobjekt für umweltfreundliche Energien einbezogen werden soll.

VIII.3 Zusammenfassung der bautechnischen Prüfung

Baumaßnahmen werden beim Schulverband Probstei-West nach den Regeln der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Die Planung von kleineren Baumaßnahmen erfolgt im Allgemeinen durch Mitarbeiter im Bauamt des Amtes Probstei, bei größeren Baumaßnahmen werden Planungsbüros herangezogen. Der Schulverband Probstei-West ist dabei in den Bauablauf durch die Beteiligung an den Entscheidungen und die Teilnahme an den Besprechungen gut eingebunden. Die vorgefundenen Akten waren gut strukturiert und prüfbar. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt oder für nicht in die Baumaßnahmen eingebundene Personen ist die Vollständigkeit der Akten und Unterlagen, z. B. der Verträge und Rechnungen der Baufirmen und Planungsbüros, der Prüfberichte, Ausführungspläne, Besprechungs- und Abnahmeprotokolle sowie des Schriftverkehrs, erforderlich, wobei auch immer auf eine Datumsangabe geachtet werden sollte.

Zur Vergabe von Planungs- und Bauleistungen wird neben den Prüfbemerkungen zu den Baumaßnahmen auf folgende Punkte hingewiesen:

- Zu allen Vergaben ist ein Vergabevermerk zu erstellen.
- Die Niederschriften zu Verdingungsverhandlungen sind stets vollständig, leserlich und dokumentenecht anzufertigen.
- Die jeweils gültigen Wertgrenzen gemäß der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung sind einzuhalten.
- Auch bei freihändigen Vergaben sollten aus Gründen des Wettbewerbs, sowohl preis- als auch leistungsmäßig, mehrere Angebote eingeholt werden.

Diese Hinweise dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Abarbeitung der Aufgaben des Schulverbandes Probstei-West und sollten bei zukünftigen Baumaßnahmen neben den Regelwerken wie GWB, VgV, MFG, VOB, VOL, VOF und HOAI in der jeweils aktuell gültigen Fassung beachtet werden.

IX Finanzlage des Verbandes

Die finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen spiegelt sich u.a. im freien Finanzspielraum wider. Dessen Errechnung wurde durch Erlass des IM vom 18.10.1984 (Amtsblatt S. 425) eingeführt. Er soll damit den Finanzierungsbeitrag des Verwaltungshaushaltes - insbesondere geprägt durch die Einnahmen des Abschnitts 90 - vor allem an den investiven Ausgaben des Vermögenshaushaltes (§ 1 Abs. 1 Ziff. 7 GemHVO-Kameral) darstellen. Der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt wird daher um die Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung), die Sonderrücklagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 GemHVO-Kameral) und die ggf. entstandenen Fehlbeträge bereinigt. Das nachstehende Muster entspricht den Ausführungsbestimmungen des Innenministers zur GemHVO-Kameral gem. Erlass vom 03.06.2004, Amtsblatt Schl.-H. 2004, S. 521. Die Entwicklung des freien Finanzspielraumes für die Jahre 2008 - 2012 ist der Tabelle auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Der Schulverband Probstei-West konnte im gesamten Prüfungszeitraum freie Finanzspielräume erwirtschaften. Dies deutet auf eine ausgeglichene Haushaltswirtschaft hin.

	Bezeichnung	Gruppie- rungs-Nr.	2008 ¹	2009 ¹	2010 ¹	2011 ¹	2012 ²
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	24.109,03 €	25.973,76 €	54.251,66 €	15.081,03 €	24.000,00 €
2	abzögl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97, 9 ⁵	14.541,23 €	15.721,92 €	13.187,92 €	12.519,54 €	13.000,00 €
3	abzögl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	abzögl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	abzögl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage ⁴ (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	abzögl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	abzögl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	abzögl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	abzögl. Zuführung zur Alterslastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Alllasten, die ab 2008 bekannt geworden sind	9160	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	abzögl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	abzögl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	abzögl. des Fehlbetrages / -bedarfes		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	freier Finanzspielraum	EUR	9.567,80 €	10.251,84 €	41.063,74 €	2.561,49 €	11.000,00 €
	Einwohnerzahl	EUR/Ew. ³	1,49 €	1,57 €	6,40 €	0,40 €	1,71 €
			6.442	6.522	6.420	6.427	6.440
	nachrichtlich:						
14	Abschreibungen	270	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3).		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Zuführung zur Alterslastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Alllasten, die vor 2008 bekannt geworden sind	9160	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	Ergebnisse der Jahresrechnung						
2	Haushaltsansatz						
3	Einwohnerzahl 31.03. des Vorjahres						
4	Aus dem Zweck der Gebührenaussgleichsrücklage ergibt sich, dass diese bei Einrichtungen, für die das Kostenüberschreitungsverbot nicht besteht, nicht zu führen ist (z.B. Parkeinrichtungen sowie Abschnitte und Unterabschnitte, die nach § 11 Abs. 3 und 4 wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden).						
5	Die dritte Ziffer enthält die Bereiche entsprechend dem Gruppierungsplan.						

X Schlussbemerkungen

Der Schulverband Probstei-West hat während des Berichtszeitraumes 2004 - 2007 die wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Den in diesem Bericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Das Gemeindeprüfungsamt kann aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen, dass die Haushaltswirtschaft des Schulverbandes grundsätzlich geordnet und im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wird. Den Hinweisen zur Kreditwirtschaft und zur daraus abzuleitenden Finanzlage des Verbandes, Textziffer IX, sollte gefolgt werden.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gem. § 7 KPG am 10.12.2012 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön, des Amtsdirektors, Mitgliedern des Hauptausschusses des Amtes und den Amtsleitern der Amtsverwaltung erörtert.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten oder der Geheimhaltung u.a. nach §§ 11 KAG, 30 AO; § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO unterliegen oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat der Schulverband in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Verbandsversammlung hat nach § 14 GKZ i.V.m. § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Plön, den 12.12.2012

(K n o p)

XI Anlagen

Anlage 1

XI.1 Festsetzungen in den Haushaltssatzungen 2008 – 2011

	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	536.300 €	531.900 €	526.500 €	553.300 €
Ausgaben	536.300 €	531.900 €	526.500 €	553.300 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen und Ausgaben	231.600 €	318.800 €	21.000 €	36.800 €
<u>Realsteuer-Hebesätze</u>				
Grundsteuer A	0 v.H.	0 v.H.	0 v.H.	0 v.H.
Grundsteuer B	0 v.H.	0 v.H.	0 v.H.	0 v.H.
Gewerbsteuer nach Gewerbe- ertrag und Gewerbekapital	0 v.H.	0 v.H.	0 v.H.	0 v.H.
<u>Gesamtbetrag der Kredite</u>	200.000 €	60.000 €	0 €	0 €
<u>Gesamtbetrag der Ver- pflichtungsermächtigungen</u>	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u>	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u>	4,69	5,10	5,10	4,97
*) einschließlich aller Nachträge				

Anlage 2

XI.2 Verbandsumlagen des Schulverbandes Probstei-West 2008 – 2011

Verbandsumlage des Schulverbandes Probstei-West in Schönberg/Holstein				
	Haushaltsjahr			
Name der Gemeinde	2008	2009	2010	2011
Dobersdorf	83.067,81 €	85.070,40 €	76.894,52 €	63.415,44 €
Fahren	8.455,57 €	10.039,84 €	11.415,82 €	9.809,36 €
Lutterbek	26.745,73 €	28.625,04 €	30.391,28 €	27.010,28 €
Passade	12.338,60 €	12.377,36 €	14.775,66 €	18.858,84 €
Prasdorf	27.798,14 €	30.157,84 €	30.811,26 €	33.434,72 €
Probsteierhagen	114.059,47 €	126.839,20 €	134.737,22 €	126.865,42 €
Stein	48.918,92 €	50.275,84 €	48.144,98 €	39.859,16 €
Wendtorf	41.515,76 €	39.814,48 €	34.629,26 €	26.146,78 €
Gesamt	362.900,00 €	383.200,00 €	381.800,00 €	345.400,00 €

Anlage 3

XI.3 Feststellung der Ergebnisse gem. Muster zu § 39 GemHVO-Kameral

Verwaltungshaushalt	2008	2009	2010	2011
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	525.329,40 €	524.045,19 €	597.778,06 €	552.237,78 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	525.329,40 €	524.045,19 €	597.778,06 €	552.237,78 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	525.329,40 €	524.045,19 €	597.778,06 €	552.237,78 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	24.109,03 €	25.973,76 €	54.251,66 €	15.081,03 €
+ - gegenüber Ansatz	9.009,03 €	-5.426,24 €	33.251,66 €	2.281,03 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	525.329,40 €	524.045,19 €	597.778,06 €	552.237,78 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	31.502,47 €	165.153,56 €	54.251,66 €	37.170,49 €
+ neue HER	200.000,00 €	138.691,60 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €	0,00 €	17.644,03 €	0,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	231.502,47 €	303.845,16 €	36.607,63 €	37.170,49 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	170.141,03 €	215.734,59 €	38.287,53 €	37.170,49 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	7.293,44 €	10.329,80 €	0,00 €	22.089,46 €
Haushaltsansatz	16.400,00 €	16.400,00 €	0,00 €	24.000,00 €
+ - gegenüber Ansatz	-9.106,56 €	-6.070,20 €	0,00 €	-1.910,54 €
Zuführung zur Rücklage	0,00 €	0,00 €	20.189,95 €	0,00 €
Haushaltsansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	0,00 €	20.189,95 €	0,00 €
+ neue HAR	61.361,44 €	94.291,33 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	6.180,76 €	1.679,90 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	231.502,47 €	303.845,16 €	36.607,63 €	37.170,49 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 4

XI.4 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2008 – 2011

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Verbandes Probstei-West in den Jahren 2008 - 2011			
	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Haushaltsjahr 2008			
Verwaltungshaushalt	526.457,40 €	525.817,40 €	640,00 €
Vermögenshaushalt	217.102,47 €	355.741,03 €	-138.638,56 €
Summe	743.559,87 €	881.558,43 €	-137.998,56 €
Haushaltsjahr 2009			
Verwaltungshaushalt	524.045,19 €	524.045,19 €	0,00 €
Vermögenshaushalt	365.153,56 €	409.553,83 €	-44.400,27 €
Summe	889.198,75 €	933.599,02 €	-44.400,27 €
Haushaltsjahr 2010			
Verwaltungshaushalt	597.023,68 €	597.778,06 €	-754,38 €
Vermögenshaushalt	175.299,23 €	175.299,23 €	0,00 €
Summe	772.322,91 €	773.077,29 €	-754,38 €
Haushaltsjahr 2011			
Verwaltungshaushalt	552.033,73 €	552.992,16 €	-958,43 €
Vermögenshaushalt	37.170,49 €	37.170,49 €	0,00 €
Summe	589.204,22 €	590.162,65 €	-958,43 €